

Protokoll öffentlicher Teil
Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Datum: 20.10.2020, Beginn: 17:00 Uhr, Ende 19:05 Uhr

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1

Leitung des Ausschusses: Herr Strese

1. Eröffnung

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit:

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:

Strese, Hagen	CDU
Breitschuh-Wiehe, Gudrun	B90/Grüne
Dr. Bialas, Wolfgang	CDU
Rothe, Andreas	SPD
Dr. Biesecke, Tilo	SPD
Spring-Räumschüssel, Marianne	AfD
Dr. Koal, Margrit	GfC
Loehr, Matthias	DIE LINKE.
Siewert, Jürgen	UC/FDP
Schulz, Dieter	AUB/SUB

Entschuldigt:

Kaun, André	DIE LINKE.
-------------	------------

Anwesende sachkundige Einwohner:

Elsner, Andreas	AUB/SUB
Dr. Fischer, Ralf	B90/Grüne
Krings, Peter	CDU
Petzold, Rosemarie	SPD
Koch, Ingo	SPD
Neumann, Christopher	DIE LINKE.
Schwartz, Enrico	UC/FDP
Schubert, Jochen	UC/FDP

Gäste: siehe Teilnehmerlisten

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Bestätigung der Tagesordnung/Protokollkontrolle

Von 11 stimmberechtigten Mitgliedern sind 10 Mitglieder anwesend.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen ist beschlussfähig.

- Die Tagesordnung wird mit folgender Ergänzung einstimmig bestätigt:
TOP 3.9 Vorlage IV-052/20 Entscheidung zur Beantragung von Fördermitteln im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (Fachbereich Immobilien)
- Das Protokoll vom 22.09.2020 wird mehrheitlich bestätigt (9:0:1).

Zu TOP 2. Berichte und Informationen/Anträge und Anfragen

Zu TOP 2.1 029/20

Prüfung zur Durchführung des Projektes „Nette Toilette“
Antragsteller: Fraktion AUB/SUB

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt (8:0:2).

Zu TOP 2.2 030/20

Aufstellung von Bänken in Cottbus
Antragsteller: Fraktion AUB/SUB

Der Antrag wird in der Ausschusssitzung November behandelt.

Zu TOP 2.3 Darstellung des Zeitplanes zur Abarbeitung der Jahresabschlüsse und Gegenüberstellung zum Ist-Zustand Geschäftsbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement

Herr Dr. Niggemann: Es gibt keine Änderungen gegenüber dem Vormonat.

Zu TOP 2.4 Aktueller Stand zur Umsetzung des Antrages 028-34/17 „Einführung eines elektronischen Zeiterfassungssystems für die Beschäftigten der Stadtverwal- tung Cottbus“ vom 27.11.2017 Geschäftsbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement

Herr Dr. Niggemann: Für die investive Maßnahme sind 50 T€ im HH-Plan 2021 veranschlagt.
Voraussetzungen sind Beschlussfassung durch StVV, die Genehmigung der Rechtsauf-
sichtsbehörde und die Zustimmung des Personalrates.

Zu TOP 2.5 Stand Konzept Geschäftsbereich Wirtschaft, Digitalisierung und Strukturent- wicklung Prof. Dr. Torsten Kunze

Herr Prof. Kunze erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 1).

Zu TOP 3 Beschlussvorlagen

Zu TOP 3.1 I-034/20

Übertragung von Anlagevermögen der Stadt Cottbus/Chósebus in das Son-
dervermögen „Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt
Cottbus (KKJ)“
Team Beteiligungsverwaltung

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen: 10:0:0**

Zu TOP 3.2 II-009/20

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die
Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)
Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Herr Seidler erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 2).

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen: 10:0:0**

Zu TOP 3.3 **II-010/20**

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Herr Seidler erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 3).

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 10:0:0

Zu TOP 3.4 **II-011/20**

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus/Chósebus
Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Herr Seidler erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 4).

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 10:0:0

Zu TOP 3.5 **IV-019/20**

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus/Chósebus (Friedhofsgebührensatzung)
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 9:0:1

Zu TOP 3.6 **IV-022/20**

Vorkaufsrechtsatzung Seevorstadt Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Stadt Cottbus/Chósebus zu bebauten und unbebauten Grundstücken für den Bereich der zukünftigen Seevorstadt Cottbuser Ostsee
Fachbereich Stadtentwicklung

Herr Dr. Biesecke: Warum soll jetzt eine Vorkaufsrechtsatzung erlassen werden? Und wofür will die Stadt das Vorkaufsrecht anwenden?

Frau Dr. Kühne: Beides steht in engem Zusammenhang mit den aufzustellenden Bebauungsplänen für die Seevorstadt zwecks Schaffung der planungsrechtl. und bodenrechtl. Voraussetzungen für die Verwirklichung der städtebaulichen Ziele zur Entwicklung des Cottbuser Ostsees in einem Zeitraum, der bis etwa ins Jahr 2040 und darüber hinaus reichen wird.

Da wir mit der Aufstellung des Bebauungsplanes für die „Seeachse Cottbuser Ostsee“ (StVV-Beschluss IV-024/18) am Beginn der verbindlichen Planung stehen, kann noch sehr flexibel und abwägend auf berührte private und öffentliche Belange (wie z. B. der Bestandserhalt einer gewerblichen Nutzung oder die Lage/Trassierung einer Verkehrs- oder Wasserfläche), die mit der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB im Verfahren noch konkret zu ermitteln und zu gewichten sind, mit den Planinhalten reagiert werden.

Insofern zielt die Vorkaufsrechtsatzung darauf ab, möglichst frühzeitig im Planungsprozess und nicht erst mit Festsetzung des Ortsrechtes, in erster Linie an noch unbebaute oder mindergenutzte Grundstücksflächen zu gelangen, um diese vorrangig für die im Bebauungsplan festzusetzenden öffentlichen Zwecke, wie die Erschließung der Baugebiete (Errichtung /Anpassung von Verkehrsanlagen, technischen Anlagen), für Grün- und Parkflächen sowie für öffentliche Einrichtungen (Zwecke des Gemeinbedarfs, soziale, kulturelle, sportliche u.a. Nutzungen) vorzuhalten und in die Neuordnung der Grundstücksverhältnisse einzubringen.

Dies gehört regelmäßig zu den pflichtigen und hoheitlichen Aufgaben der Kommune, dient der geordneten städtebaulichen Entwicklung, der sozialgerechten Bodennutzung und damit der langfristigen kommunalen Daseinsvorsorge.

Die Rechtsvorschriften des Baugesetzbuches nach §§ 24 ff. BauGB zum Allg. und Besonderen Vorkaufsrecht, insb. § 26 BauGB (Ausschluss des Vorkaufsrechtes) § 27 BauGB (Abwendung des Vorkaufsrechtes) und § 28 BauGB (Verfahren und Entschädigung) finden hierbei bei der Prüfung jedes Einzelfalls in Hinblick auf die bei der Stadt vorzulegenden notariell abgeschlossenen Kaufverträge ihre entsprechende Anwendung und Würdigung.

Des Weiteren sind Abstimmungen mit der Handwerkskammer und den kommunalen Verbänden erforderlich. Hierfür ist ein Termin am 04.11.2020 vorgesehen.

Die Vorlage wird erneut in der Ausschusssitzung November behandelt.

Zu TOP 3.7 IV-038/20

Vorkaufsrechtssatzung TIP Nord Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über das besondere Vorkaufsrecht für das Gebiet der ehemaligen Albert-Zimmermann-Kaserne (TIP Nord)
Fachbereich Stadtentwicklung

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 10:0:0

Zu TOP 3.8 IV-039/20

Vorkaufsrechtssatzung TIP Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über das besondere Vorkaufsrecht für das Gebiet des Technologie- und Industrieparks (TIP) Cottbus
Fachbereich Stadtentwicklung

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 10:0:0

Zu TOP 3.9 IV-052/20

Entscheidung zur Beantragung von Fördermitteln im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
Fachbereich Immobilien

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 10:0:0

Zu TOP 4 Sonstiges

Herr Dr. Niggemann informiert, dass sich die Zeitscheine für die Auslieferung des Haushaltes 2021 ff. verschiebt. Die Auslieferung ist voraussichtlich für Ende November, die 1. Lesung im Dezember vorgesehen.

Cottbus/Chósebuz, 02.12.2020

(im Original gezeichnet)
Hagen Strese
Vorsitzender des Ausschusses
für Haushalt und Finanzen

4 Anlagen